

**Auszug
aus der Niederschrift über die
48. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 22.01.2025**

Vorsitzender, 2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

Ausschussmitglieder:

Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Frau Theresa Han-
nig; Herr Franz Höfelsauer; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Andreas Lohde; Herr Matthias
Neuhauß; Herr Mirko Pötzsch; Frau Lisa Rubin; Herr Johann Schilling; Herr Georg Sto-
ckinger; Frau Irene Weinberg;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	Immissionsschutzrecht; Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung einer Windkraftanla- ge auf dem Flurstück 355 Gemarkung Aich
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3457/2025 vom 07.01.2025 dient dem Gremium als Diskussions-
grundlage.

Herr Schnödt (SGL 42) erklärt, dass der vorliegende Antrag hinsichtlich der Planungs-
hoheit und Erschließung geprüft wurde. Die Prüfung der übrigen Kriterien obliege dem
Landratsamt. Zur Beurteilung der Erschließung fehlen derzeit noch notwendige Anga-
ben, weshalb diese als Bedingung in den vorliegenden Beschlussvorschlag formuliert
wurden. **Herr Peischi (SG 41)** ergänzt, dass das Windrad zum jetzigen Zeitpunkt nach
Bundesrecht privilegiert sei und keine Auswirkung auf die Bauleitplanung habe.

Herr Dachsel (Amt 4) führt weiter aus, dass die Errichtung des Windrads der Sonnen-
segler an diesem Standort die Errichtung der beiden Windräder der Stadtwerke aus-
schließe. Nach aktuellem Kenntnisstand gäbe es keine Möglichkeit das Windrad abzu-
lehnen, da gemäß BImSchG-Verfahren der erste Antrag das Recht beanspruchen kön-
ne. Mit einer Veränderungssperre in diesem Bereich könne man theoretisch die zwei
Windradstandorte der Stadtwerke sichern. **Herr Dachsel (Amt 4)** weist jedoch darauf
hin, dass dies, auf Grund der 2-Jahres-Frist in der unter anderem die Bauleitplanung
erfolgen müsse, sehr riskant sei.

Um die Frage von Herrn **2. Bgm Stangl**, welche Konsequenzen folgen, wenn die Bau-
leitplanung nicht fristgerecht durchgeführt werde, beantworten zu können empfiehlt **Herr
Dachsel (Amt 4)** die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

**Herr 2. Bgm Stangl bittet die anwesenden Gäste den Saal zu verlassen.
Es folgt eine nichtöffentliche Beratung von 18:23 – 18:34 Uhr.**

Auf Grund der Umzingelung von Aich und Puch und der Beeinträchtigung der Sichtach-
se zum Kloster Fürstenfeld bewerte Herr **StR Lohde** den Standort im Bereich „C“ kri-
tisch. Es sei daher nicht nachvollziehbar, warum der vorliegende Beschlussvorschlag

positiv mit Einschränkungen formuliert wurde. Er spricht sich dafür aus, das Einvernehmen nicht zu erteilen und in der Formulierung des Beschlussvorschlags die Bedenken und fehlenden Informationen zum Ausdruck zu bringen.

Frau **StR Hannig** und Frau **StR'in Dr. Zierl** sprechen sich für eine positivere Formulierung und eine positive Beschlussfassung aus.

Herr Dachsel (Amt 4) erinnert, dass der Auftrag zur Planung und Visualisierung der Windräder durch den Stadtrat an den Vorhabensträger und nicht an die Stadt erteilt wurde. Die Beeinflussung des Kloster Fürstenfeld werde vom Landesamt für Denkmalpflege ausführlich geprüft und abgewägt. Sollte es zu dem Entschluss kommen, dass eine wesentliche Beeinträchtigung vorliegt, müsse auch mit einer negativen Stellungnahme gerechnet werden.

Herr **StR Lohde** möchte klarstellen, dass auch er die Windkraft als wichtige Zukunftstechnologie sehe. Um die Zentralisierung um Aich und Puch zu verdeutlichen bitte er die Verwaltung, alle potentiellen Windrad-Standorte, auch die der Nachbarkommunen, in diesem Bereich aufzuzeigen.

Herr **StR Pötzsch** gibt zu bedenken, dass denkmalschutzrechtliche Bedenken an diesem Standort auch die von den Stadtwerken geplanten Windräder betreffen würden. Des Weiteren interessiert ihn was aus der ursprünglichen Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken und den Sonnenseglern geworden sei.

Nach der Bitte um Abstimmung von Herrn **2. Bgm Stangl** erteilt das Gremium den anwesenden Vertretern der Sonnensegler und der Stadtwerke das Rederecht.

Herr Eibl (Sonnensegler) informiert, dass bezüglich des Kloster Fürstenfelds ein Sichtachsegutachten erstellt und dem Landratsamt vorgelegt wurde. Einer weiteren Kooperation mit den Stadtwerken stehe man offen gegenüber und habe das der Geschäftsführung auch kommuniziert.

Die Kooperation sei laut **Herrn Beuter (Stadtwerke)** trotz beidseitiger Bemühungen auf Grund finanziell inakzeptablen Bedingungen für die Stadtwerke nicht zustande gekommen. Auch seitens der Stadtwerke sei man für weitere Kooperationsgespräche offen. Auf Grund der fehlenden Flächennutzungsplanung konnte, im Gegensatz zum privilegierten Standort der Sonnensegler, bislang noch kein entsprechender Antrag gestellt werden.

Auf Antrag von Herrn **StR Schilling** erhält auch **Frau Schweitzer als Bürgermeisterin von Landsberied** das Wort. Das geplante Windrad der Sonnensegler sei auf Grund der Entfernung zum Ort ideal. Näher heranrückende Windräder beeinträchtigen die in Zukunft geplante Ortsentwicklung in Richtung Aich.

Herr **StR Danke** kritisiert die notwendige Rodung des Waldes für die Errichtung des Windrades und spricht sich daher für die zwei geplanten Windräder der Stadtwerke aus.

Zum aktuellen Verfahrensstand mit den Stadtwerken informiert **Herr Dachsel (Amt 4)**, dass noch kein Planungsbüro beauftragt wurde und man sich noch vor dem Einstieg in ein formelles Verfahren befinde.

Das Gremium fasst abschließend folgenden

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG zur Errichtung einer Windkraftanlage wird unter der Bedingung erteilt, dass die Erschließung gesichert ist und das Landesamt für Denkmalpflege zustimmt.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 4

Herr StR Dr. Jakobs ist abwesend.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 24.02.2025

S. Kurtz

Sophie Kurtz
Schriftführerin



gez. Christian Stangl
2. Bürgermeister

Auszug
aus der Niederschrift über die
48. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 22.01.2025

Vorsitzender, 2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

Ausschussmitglieder:

Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Frau Theresa Hannig; Herr Franz Höfelsauer; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Andreas Lohde; Herr Matthias Neuhauß; Herr Mirko Pötzsch; Frau Lisa Rubin; Herr Johann Schilling; Herr Georg Stockinger; Frau Irene Weinberg;

Beratungspunkt (nichtöffentlich):

TOP 1	Immissionsschutzrecht; Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Flurstück 355 Gemarkung Aich
--------------	---

Fortsetzung der Beratung zu TOP Ö4

Nachdem alle Gäste den Saal verlassen haben führt **Herr Schnödt (SGL 42)** aus, dass eine Veränderungssperre immer mindestens drei Planungsziele zur Aufstellung des Bebauungsplans voraussetze. Solle sich nach der angesprochenen Frist herausstellen, dass diese Ziele nie bestanden haben, könnten Schadensersatzansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden.

Die vorgegebene Frist von 2 Jahren, mit der optionalen Verlängerung um 1 Jahr, sei laut **Herrn Dachsel (Amt 4)** für die komplexe Bauleitplanung von zwei Windrädern sehr knapp bemessen. Ob die Bauleitplanung innerhalb der Frist abgeschlossen werden könne, läge auch am Planungsfortschritt der Stadtwerke. Die Veränderungssperre könne seitens der Verwaltung zeitnah auf den Weg gebracht werden. Dem Gremium müsse allerdings bewusst sein, dass damit der Bau des Windrads der Sonnensegler verhindert werde.

Auf die Frage von Frau **StR'in Hannig**, wie viele Standorte für Windräder bei positiver Beschlussfassung noch verfügbar wären, antwortet Herr **2. Bgm Stangl**, dass nur noch Standorte in den Teilbereichen „A“ und „B“ in Frage kommen. Die Kapazität des Teilbereichs „C“ sei ausgeschöpft.

Herr Dachsel (Amt 4) erklärt, dass laut der Potentialanalyse der Stadtwerke ein Standort in der Konzentrationsfläche „A“ möglich sei. Bei diesem Standort sei die planungsrechtliche Zulässigkeit auf Grund des Wasserschutzgebiets jedoch fraglich. In der Konzentrationsfläche „B“ seien zwei Standorte möglich, wovon ein Standort innerhalb der Vorrangfläche des Regionalplans und ein Standort außerhalb läge, für den eine Bauleitplanung geschaffen werden müsse. Für die Konzentrationsfläche „C“ wären ebenfalls zwei Standorte möglich. Der aktuelle Standort der Sonnensegler liege jedoch zentral in dieser Fläche und verhindere somit ein weiteres Windrad.

Mit Verweis auf den Klimaschutzbeschluss rät Frau **StR'in Dr. Zierl** als Klimaschutzreferentin davon ab, das Windrad auf formelle Art zu verhindern, zumal nicht sicher sei, zu welchem Zeitpunkt weitere Windräder kommen.

Herr Dachsel (Amt 4) zitiert aus einer E-Mail von Herrn Hoppenstedt (Stadtwerke), wonach mit höchster Wahrscheinlichkeit aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die zwei geplanten Windräder der Stadtwerke nicht mehr errichtet werden können. Diese Aussage decke sich auch mit den Betrachtungen des Windkümmerers Herrn Beermann in der Potentialflächenanalyse.

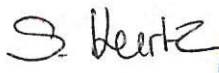
Herr **StR Britzelmair** möchte wissen, ob die Privilegierung an diesem Standort entfalle, wenn der Regionalplan beschlossen sei.

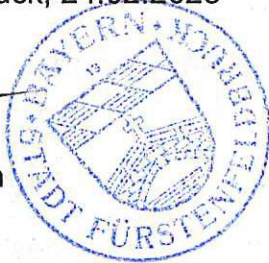
Die Privilegierung werde nach Einschätzung von **Herrn Dachsel (Amt 4)** und **Herrn Peischl (SG 41)** auch nach Fertigstellung der Regionalplanung bestehen bleiben.

Herr **StR Danke** spricht sich für den Erhalt des Waldes am geplanten Standort der Sonnensegler und den Erlass einer Veränderungssperre aus.

Herr **2. Bgm Stangl** beendet die nichtöffentliche Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet die Öffentlichkeit wiederherzustellen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 24.02.2025


Sophie Kurtz
Schriftführerin



gez. Christian Stangl
2. Bürgermeister